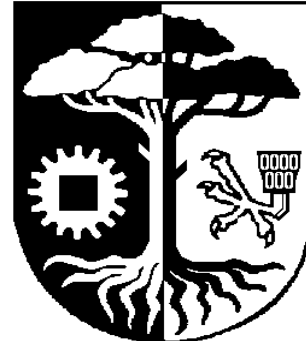


# Amtsblatt

für die

## Stadt Ludwigsfelde



17. Jahrgang

10. Juni 2008

Nr.: 23

Seite 1

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 27.05.2008	2
2. Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 27.05.2008	8
3. Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Siethen am 16.06.2008	11
4. Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg zu einem Antrag nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Ahrensdorf im Bereich der Stadt Ludwigsfelde	11

**Beschlüsse**

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 27.05.2008

**Beschluss Nr. 1.000.62/549.08**

**Antrag der Fraktion Bürgerinitiative - Auftragserteilung an die Vertreter der Stadt Ludwigsfelde im Aufsichtsrat der Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH der Begrenzung der Eigenkapitalrendite der jährlichen Geschäftstätigkeit der Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH ab dem Jahr 2009**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die in den Aufsichtsrat Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH gewählten Stadtverordneten und der Bürgermeister der Stadt Ludwigsfelde als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Ludwigsfelde den Auftrag erhalten,

1. darauf hinzuwirken, dass ab dem Geschäftsjahr 2009 die Eigenkapitalrendite der jährlichen Geschäftstätigkeit der Stadtwerke GmbH 4,5 % des am 01. Juli des jeweiligen Vorjahres geltenden Basiszinses gemäß § 247 Abs. 1 S. 1 BGB nicht übersteigt,
2. Erhöhungen der Verbraucherpreise nur dann zuzustimmen, wenn dadurch die unter 1) genannte maximale Eigenkapitalrendite der Stadtwerke GmbH nicht überschritten wird.

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Beschluss Nr. 1.533.62/551.08**

**Maßnahmebeginnbeschluss für die Durchführung von Baumaßnahmen im Bereich Hochbau im Jahr 2008**

Der Bürgermeister wird beauftragt, alle notwendigen Schritte für die Durchführung der nachfolgend genannten Maßnahmen zu veranlassen:

lfd.Nr. der Invest.maßnahmen gemäß HH-Plan 2008	Maßnahmen	Gesamtvolumen (T€) Haushaltsansätze 2008
6	Baufwand Feuerlöschbrunnen 13000.960000 (1 – 2 Brunnen, je nach örtlichen Gegebenheiten)	15,0
7	Anschaffung von Ausrüstung, 1. Grundschule 21110.935000 (Ausstattungsgegenstände f. Außenbereich)	35,0
8	Baufwand 1. Grundschule 21110.940000 (1.BA – Erweiterung Schulgebäude durch Aufstockung)	1.020,0
9	Baufwand 4. Grundschule 21140.940000 (Fassadensanierung; Planung Schulhofneugestaltung)	660,0
10	Anschaffung von Ausrüstung, 5. Grundschule/ Gottlieb-Daimler-Oberschule 21150.935000 (Ausstattung für Aula)	80,0
11	Baufwand 5. Grundschule/ Gottlieb-Daimler-Oberschule 21150.940000 (Bau einer Aula)	850,0
13	Baufwand Gottlieb-Daimler-Oberschule 22110.940000 (Planung Fassadensanierung)	50,0

41	Bauaufwand Friedhof 75000.940000 (Innensanierung der Trauerhalle der Kernstadt)	20,8
45	Ausstattung Gemeindehaus OT Jütchendorf 76000.935030 (Erneuerung des Mobiliars)	10,0
46	Ausstattung Gemeindehaus OT Wietstock 76000.935040 (Anschaffung eines neuen Geschirrspülers)	2,0
47	Ausstattung Gemeindehaus OT Gröben 76000.935050 (Erneuerung der Küche)	8,0
48	Bauaufwand Gemeindehaus OT Schiaß/Mietgendorf 76000.940010 (Neubau Gemeindehaus)	150,0
49	Bauaufwand Gemeindehaus OT Gröben 76000.940050 (Schallisolierung der Decke)	5,0

Der Baubeginn ist im Falle beantragter Fördermittel erst nach deren Bewilligung und Klärung sonstiger Kosten beeinflussender Maßnahmen zu vollziehen, so dass keine Haushaltsüberschreitungen eintreten.

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

#### **Beschluss Nr. 1.539.62/552.08**

#### **Auftragserteilung an die Vertreter der Stadt Ludwigsfelde in der Verbandsversammlung des WARL zur Beschlussfassung der Zweckverbandssatzung des WARL**

1. Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde erteilt den Vertretern der Stadt Ludwigsfelde in der Verbandsversammlung des Wasserver- und Abwasserentsorgungszweckverbandes Region Ludwigsfelde (WARL) den Auftrag, der zur Verbandsversammlung am 10.06.2008 eingereichten Neufassung der Verbandssatzung des WARL zuzustimmen.
2. Die Vertreter werden ermächtigt, weitergehenden Änderungsvorschlägen zur Satzung zuzustimmen, soweit diese nicht die Stimmenverteilung im WARL beinhalten und wenn diese Änderungsvorschläge keine Besorgnis von wirtschaftlichen Nachteilen für die Stadt Ludwigsfelde im Vergleich zur derzeit geltenden Verbandssatzung begründen.

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

#### **Beschluss Nr. 1.529.62/550.08**

#### **Mietspiegel 2008 der Stadt Ludwigsfelde**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt den Mietspiegel 2008 der Stadt Ludwigsfelde.

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

## Mietspiegel 2008 der Stadt Ludwigsfelde

### Inhaltsübersicht

- Vorbemerkungen zum Mietspiegel
- Erläuterungen zum Mietspiegel
- Rechtliche Grundlagen
- Geltungsbereich dieses Mietspiegels
- Die Netto-Kaltmiete – der Mietenbegriff im Mietspiegel
- Die Gliederung des Ludwigsfelder Mietspiegels
- Erläuterung der Vergleichsmerkmale
- Ludwigsfelder Mietspiegeltabelle
- Gültigkeit des Mietspiegels
- Informationen

### Vorbemerkungen zum Mietspiegel

Der Mietspiegel stellt eine der gesetzlichen Möglichkeiten für die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete nach §§ 558 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) dar. Der Ludwigsfelder Mietspiegel 2008 ist ein qualifizierter Mietspiegel im Sinne des § 558 BGB. Ein qualifizierter Mietspiegel ist im Gegensatz zum einfachen Mietspiegel „nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen zu erstellen und von der Gemeinde oder von Interessenvertretern der Vermieter und der Mieter anzuerkennen“. Das trifft auf den vorliegenden Mietspiegel zu. Bei einem qualifizierten Mietspiegel wird unterstellt, dass „die bezeichneten Entgelte die ortsübliche Vergleichsmiete wiedergeben“ (§ 558 d BGB). Hierbei handelt es sich um eine widerlegliche (der Beweis des Gegenteils ist zulässig) Vermutung i. S. des § 292 ZPO. Sie gibt dem qualifizierten Mietspiegel im Mietprozess eine höhere Beweiskraft. Der vorliegende Mietspiegel wurde durch den Arbeitskreis Mietspiegel der Stadt Ludwigsfelde erstellt.

Unter Federführung der Stadtverwaltung Ludwigsfelde haben in einem Arbeitskreis von Oktober 2007 bis April 2008

- ❖ der Deutsche Mieterbund – hier regional zuständig die *Vereinigung der Mieter, Nutzer und selbst-nutzenden Eigentümer „Der Teltow“ e. V.*,
  - ❖ die Wohnungsgesellschaft Ludwigsfelde mbH "Märkische Heimat",
  - ❖ die Ludwigsfelder Wohnungsgenossenschaft e. G.,
  - ❖ die GAGFAH GROUP und
  - ❖ die SWS Immobilien Service GmbH
- sowie beratend das IfS - Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH - als beauftragtes fachkompetentes Institut

an der Erstellung des Mietspiegels mitgewirkt. Der vorliegende Mietspiegel wurde nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erarbeitet und durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde als Auftraggeberin (Beschluss-Nr. 1.529.62/550.08 vom 27.05.2008) anerkannt.

Für die Erstellung des Mietspiegels wurden insgesamt 6.880 von Vermietern bereitgestellte und bei Mietern erhobene Nettokaltmieten als Rohdaten herangezogen.

Davon waren in der Auswertung 3.362 Mietwerte für den qualifizierten Mietspiegel 2008 relevant.

### Erläuterungen zum Mietspiegel

Der Mietspiegel findet seine rechtliche Grundlage im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB). Er stellt eine Übersicht über die im Erhebungszeitraum im Gemeindegebiet Ludwigsfelde gezahlten Mieten für nicht preisgebundenen Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Beschaffenheit und Alter dar. Nach den gesetzlichen Vorschriften wurden nur solche Mieten einbezogen, die in den letzten vier Jahren neu vereinbart (Neuverträge) oder, von Erhöhungen nach § 560 BGB (Veränderungen von Betriebskosten) abgesehen, geändert worden sind (Mieterhöhungen). Die ausgewiesenen Mieten werden kurz „ortsüb-

liche Vergleichsmiete“ genannt. Der Mietspiegel bietet den Mietvertragsparteien bei bestehenden Mietverhältnissen die Möglichkeit, in eigener Verantwortung die ortsübliche Vergleichsmiete nach § 558 BGB zu ermitteln, ohne selbst Vergleichsobjekte benennen oder erhebliche Kosten und Zeit für Gutachten aufwenden zu müssen. Auch beim Neuabschluss von Mietverträgen kann der Mietspiegel als Orientierungshilfe herangezogen werden. Der Gesetzgeber bestimmt, dass Mietspiegel im Abstand von zwei Jahren der Marktentwicklung anzupassen sind.

Mit dem Mietspiegel 2008 liegt nunmehr der erste qualifizierte Mietspiegel für die Stadt Ludwigsfelde vor. Der Mietspiegel ist für Mieter ein geeignetes Instrument zur Prüfung von Mieterhöhungsbegehren und zur Gewinnung einer Preisübersicht bei der Anmietung von Wohnungen. Er erzeugt Transparenz am Wohnungsmarkt und wirkt streitmindernd.

### Rechtliche Grundlagen

Der Vermieter kann, nach § 558 BGB<sup>1)</sup> verlangen, dass der Mieter einer Mieterhöhung bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete zustimmt, wenn

- ❖ die bisherige Miete der Wohnung seit fünfzehn Monaten unverändert ist (von Erhöhungen der Miete aufgrund von Modernisierungsmaßnahmen, Betriebs- und Kapitalkostenerhöhungen abgesehen; §§ 559 - 560 BGB) und
- ❖ die Miete sich innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren, wiederum von Erhöhungen nach den §§ 559 - 560 BGB abgesehen, nicht um mehr als 20 % erhöht (Kappungsgrenze nach § 558 Abs. 3 BGB).

<sup>1)</sup> in der jeweils gültigen Fassung

Das Recht auf eine Mieterhöhung steht dem Vermieter nicht zu, soweit und solange eine Erhöhung durch Vereinbarung ausgeschlossen ist oder der Ausschluss sich aus anderen Umständen ergibt, insbesondere wenn das Mietverhältnis auf bestimmte Zeit mit fester Miete vereinbart ist. Für Staffelmietverträge gelten besondere Regelungen.

#### *Mieterhöhungsverfahren:*

Der Vermieter muss das Mieterhöhungsverlangen dem Mieter gegenüber in Textform geltend machen und begründen. Dazu kann der Vermieter folgende Begründungsmittel heranziehen:

- ❖ den Mietspiegel,
- ❖ die Auskunft aus einer Mietdatenbank,
- ❖ ein begründetes Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen oder
- ❖ die Mieten von mindestens drei Vergleichswohnungen.

Dem Mieter steht eine Überlegungsfrist von zwei Kalendermonaten zu. Diese Frist beginnt mit dem Monat nach Erhalt des Erhöhungsverlangens. Stimmt der Mieter der geforderten Erhöhung innerhalb dieser Frist zu, muss er die erhöhte Miete vom Beginn des dritten Monats an zahlen, der auf den Zugang des Erhöhungsverlangens folgt. Stimmt der Mieter der Erhöhung nicht zu, kann der Vermieter innerhalb von drei weiteren Monaten den Mieter auf Zustimmung verklagen.

### Geltungsbereich dieses Mietspiegels

Dieser Mietspiegel ist eine Übersicht über die in der Kernstadt von Ludwigsfelde und im Ortsteil Genshagen am 01.01.2008 üblicherweise für Wohnraum gezahlten Mieten. In die Datenerhebung sind nur die rechtlich zulässigen Vertragsabschlüsse/-änderungen für den Zeitraum vom 01.01.2004 bis 31.12.2007 eingegangen (4-Jahres-Zeitraum gemäß § 558 Abs. 2 BGB).

#### **Er gilt nicht für:**

- ❖ Ein- und Zweifamilienhäuser,
- ❖ vom Eigentümer selbstgenutzte Wohnungen,
- ❖ öffentlich geförderte Wohnungen, die noch einer Mietpreisbindung unterliegen,
- ❖ Bungalows,
- ❖ Wohnraum, der Teil eines Wohnheims ist,

- ❖ Wohnungen in Altenpflegeheimen oder sonstigen Heimen, bei denen die Mietzahlung zusätzliche Leistungen (z. B. Betreuung und Verpflegung) abdeckt,
- ❖ möblierte oder teilmöblierte Wohnungen,
- ❖ Untermietverhältnisse sowie
- ❖ für die Ortsteile Ahrensdorf, Siethen, Gröben, Jütchendorf, Schiaß, Mietendorf, Wietstock, Löwenbruch, Groß Schulzendorf und Kerzendorf, da hier kein bzw. kein nennenswerter Geschossmietwohnungsbau vorhanden ist.

### **Die Netto-Kaltmiete – der Mietenbegriff im Mietspiegel**

Bei den im Mietspiegel ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um die monatliche Netto-Kaltmiete je Quadratmeter Wohnfläche. Das ist die Miete ohne alle Betriebskosten im Sinne des § 556 BGB (Betriebskostenverordnung i. d. F. vom 01.01.2004), also die Miete ohne Kosten für Sammelheizung und Warmwasserversorgung und ohne die so genannten `kalten` Betriebskosten und ohne etwaige Möblierungs-, Untermiet- oder Gewerbezuschläge.

### **Die Gliederung des Ludwigsfelder Mietspiegels**

Der Ludwigsfelder Mietspiegel beinhaltet Vergleichsmieten für Wohnungen jeweils vergleichbarer Art, Größe, Beschaffenheit (Sanierungsstand) und Alter.

Die ortsübliche Vergleichsmiete wird als Spanne und zusätzlich als Mittelwert ausgewiesen.

Für die Festlegung der Mietpreisspannen wurden zwei Drittel der ermittelten Mietwerte zu Grunde gelegt. Die mathematisch statistische Berechnung sah dabei vor, dass jeweils ein Sechstel der oberen und unteren Werte ausscheiden.

Der Mittelwert ist als Median ausgewiesen. Das ist der Wert, der in der Mitte der nach der Höhe geordneten Mietwerte steht.

Soweit Mietwerte vergleichbarer Wohnungen aus bestehenden Mietverträgen sich außerhalb der im Mietspiegel ausgewiesenen Spannen bewegen, werden sie durch diesen Mietspiegel nicht unzulässig (Bindungswirkung von Verträgen). Bei Überschreitung der ortsüblichen Miete um mehr als 20 % (so genannte Wesentlichkeitsgrenze) kann jedoch eine ordnungswidrig überhöhte Miete vorliegen.

### **Erläuterung der Vergleichsmerkmale**

#### *Art*

Das Merkmal *Art* bezieht sich auf die Gebäudeart. Unter Gebäudeart lassen sich die Ein- und Zweifamilienhäuser von den Mehrfamilienhäuser unterscheiden. Ein- und Zweifamilienhäuser wurden bei der Mietspiegelerstellung ausgeklammert, da sie als Mietwohnungen zahlenmäßig kaum ins Gewicht fallen und aufgrund sehr differenzierter Ausstattung schwer vergleichbar sind.

#### *Größe*

Mit dem Merkmal *Größe* wird die Quadratmeterzahl der Wohnungen beschrieben. Für die Ermittlung der Wohnfläche in Quadratmetern bleiben Zusatzräume außerhalb der Wohnung (wie z. B. Keller, Waschküche, Garage) außer Betracht.

#### *Beschaffenheit (Sanierungsstand)*

Das Merkmal *Beschaffenheit* bezieht sich auf den Sanierungsstand der Wohnung bzw. des Wohngebäudes. Der Ludwigsfelder Mietspiegel unterscheidet dabei 3 Modernisierungs-/ Sanierungsstufen: *teilsaniert*, *überwiegend saniert* und *voll saniert*.

Vorgegeben sind 6 Kategorien der von den Vermietern seit 1990 grundlegend durchgeführten Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen – und zwar:

1. Fassade
2. Dach
3. Fenster
4. Sammelheizung
5. Bad

## 6. Elektro-Wohnung

Eine Wohnung gilt als

- *teilsaniert*, wenn mindestens 1 – jedoch maximal nur 2 der insgesamt 6 möglichen Modernisierungs-/Sanierungsmaßnahmen durchgeführt wurden,
- *überwiegend saniert*, wenn mindestens 3 - jedoch maximal nur 4 der insgesamt 6 möglichen Modernisierungs-/Sanierungsmaßnahmen durchgeführt wurden,
- *voll saniert*, wenn mindestens 5 der insgesamt 6 möglichen Modernisierungs-/ Sanierungsmaßnahmen durchgeführt wurden.

*Alter*

Das *Alter* einer Wohnung wird im Mietspiegel durch das Baualter des Gebäudes bestimmt. In Ludwigsfelde werden 5 Baualtersklassen unterschieden:

1. bis 1949
2. 1949 – 1960
3. 1961 – 1969
4. 1970 - 1989
5. ab 1990

**Ludwigsfelder Mietspiegeltabelle**

Baujahr	Sanierungsstand	Wohnfläche	Feld-Nr.	Nettokaltmiete in € pro m <sup>2</sup> Wohnfläche und Monat			
				Spanne			Mittelwert
bis 1948	voll saniert	unter 45 m <sup>2</sup>	A 1	6,00	-	6,23	6,14
		45-65 m <sup>2</sup>	A 2	6,00	-	6,25	6,17
		65 m <sup>2</sup> und mehr	A 3	5,70	-	6,24	5,83
1949 - 1960	teilsaniert	unter 65 m <sup>2</sup>	B 1	3,82	-	4,63	4,14
		65 m <sup>2</sup> und mehr	B 2	3,56	-	4,50	3,95
	überwiegend saniert	unter 65 m <sup>2</sup>	B 3	4,49	-	5,65	5,01
		65 m <sup>2</sup> und mehr	B 4	4,26	-	5,30	4,60
	voll saniert	unter 65 m <sup>2</sup>	B 5	4,91	-	5,87	5,60
		65 m <sup>2</sup> und mehr	B 6	4,94	-	5,52	5,10
1961-1969	teilsaniert	insgesamt	C 1	4,20	-	5,00	4,50
	überwiegend saniert	insgesamt	C 2	4,33	-	5,30	4,95
	voll saniert	unter 45 m <sup>2</sup>	C 3	5,46	-	6,43	5,72
		45-65 m <sup>2</sup>	C 4	4,98	-	5,68	5,31
		65 m <sup>2</sup> und mehr	C 5	5,01	-	5,67	5,21
1970 - 1989	teilsaniert	unter 45 m <sup>2</sup>	D 1	3,70	-	4,30	4,20
		45-65 m <sup>2</sup>	D 2	3,54	-	4,25	3,85
		65 m <sup>2</sup> und mehr	D 3	3,60	-	4,00	3,85
	überwiegend saniert	unter 45 m <sup>2</sup>	D 4	3,49	-	5,20	4,56
		45-65 m <sup>2</sup>	D 5	3,46	-	5,15	4,26
		65 m <sup>2</sup> und mehr	D 6	3,40	-	4,40	3,56
	voll saniert	unter 45 m <sup>2</sup>	D 7	4,60	-	5,25	4,95
		45-65 m <sup>2</sup>	D 8	4,54	-	5,80	5,15
		65 m <sup>2</sup> und mehr	D 9	4,50	-	5,13	4,59
ab 1990	insgesamt	unter 40 m <sup>2</sup>	E 1	6,91	-	7,10	7,10
		40-80 m <sup>2</sup>	E 2	5,56	-	6,79	6,11
		80 m <sup>2</sup> und mehr	E 3	5,00	-	6,10	5,49

**Gültigkeit des Mietspiegels**

Der qualifizierte Mietspiegel 2008 für die Stadt Ludwigsfelde tritt am 01. Juni 2008 in Kraft und besitzt eine Gültigkeit bis zum 31. Mai 2010. Der Gesetzgeber bestimmt, dass ein qualifizierter Mietspiegel im Abstand von zwei Jahren der Marktentwicklung anzupassen und nach 4 Jahren neu zu erstellen ist (§ 558 d Absatz 2 BGB).

**Informationen**

Der Mietspiegel ist als Broschüre gegen 2,- Euro Schutzgebühr im Bürgerservice der Stadtverwaltung Ludwigsfelde erhältlich. Darüber hinaus ist er auf dem Internet-Stadtportal [www.ludwigsfelde.de](http://www.ludwigsfelde.de) veröffentlicht.

Informationen erhalten Sie:

Stadtverwaltung Ludwigsfelde Sachgebiet Wirtschaftsförderung und Liegenschaften Rathausstr. 3 14974 Ludwigsfelde Tel.: 03378 / 827 202	Wohnungsgesellschaft Ludwigsfelde mbH "Märkische Heimat" Potsdamer Straße 35 – 43 14974 Ludwigsfelde Tel.: 03378 / 86 29 – 0
Ludwigsfelder Wohnungsgenossenschaft e. G. Brandenburgische Straße 9 – 13 14974 Ludwigsfelde Tel.: 03378 / 80 56 – 0	SWS Immobilien Service GmbH Steinebergstr. 13 a 14974 Ludwigsfelde, Tel. 03378 / 20 76 59
Vereinigung der Mieter, Nutzer und selbst- nutzenden Eigentümer „Der Teltow“ e. V. Regionalgruppe Ludwigsfelde Herr Lothar Zahn Potsdamer Straße 71 14974 Ludwigsfelde Tel.: 03378 / 88 33 13 Tel.: 03328 / 47 18 56  Sprechzeiten für Mitglieder: Jeden Dienstag von 15-18 Uhr im Rathaus Lud- wigsfelde, Zimmer 3.09.	GAGFAH GROUP Kundencenter Berlin 3 Rüdesheimer Straße 50 14197 Berlin Tel.: 01801 / 424 324  Vor-Ort Büro der GAGFAH GROUP in der Albert- Tanneur-Straße 13. Ansprechpartner sind im Kundenbüro dienstags von 14-17 Uhr und freitags von 10-12 Uhr erreichbar.

**Beschlüsse****der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 27.05.2008****Beschluss Nr. 1.538.62/553.08****Vergabe von Bauleistungen für den Schulerweiterungsbau der 1. Grundschule**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bauleistungen für den Schulerweiterungsbau der 1. Grundschule an folgende Firmen zu vergeben:

- |                            |   |
|----------------------------|---|
| Los 1 - Bauhauptleistungen | - Fa. Bau Ring Jüterbog GmbH,<br>Herzberger Straße 47, 14913 Jüterbog |
| Los 2 - Zimmerarbeiten     | - Fa. Holzbau Moser KG, Hauptstraße 72,<br>09634 Hirschfeld           |



- Los 3 - Dachdeckungsarbeiten - Fa. FFD-Bedachungs GmbH, Grubener Vorstadt, Ausbau 4, 03185 Peitz
- Los 4 - Trockenbauarbeiten - Fa. Gunnar Elsner Stuckateur und Trockenbau Meisterbetrieb, Friedrich-Engels-Straße 20, 15711 Königs Wusterhausen
- Los 5 - Bodenbelagsarbeiten - Fa. Müritzer Bodenausstattung GmbH, Warendorfer Straße 20, 17192 Waren (Müritz)
- Los 6 - Tischlerarbeiten - Fa. Bauservice Schüler, An der Trift 7, 01979 Lachhammer-West
- Los 7 - Metallbauarbeiten - Fa. ER+TE Stahl- und Metallbau GmbH, Kirschallee 3, 39261 Zerbst/Anhalt
- Los 8 - Fliesen- u. Plattenarbeiten - Fa. Fliesenleger Fa. Lutz, Am See 19, 15526 Bad Saarow
- Los 9 - Malerarbeiten - Fa. Malermeister Karsten Blüthgen, Brocken 3, 04916 Herzberg
- Los 10 - Sanitärinstallation - Fa. VerdieH – GmbH, Brandenburgische Straße 7B, 14974 Ludwigsfelde
- Los 11 - Heizungsinstallation - Fa. Hartmann & Felsmann, Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 47, 15517 Fürstenwalde
- Los 12 - Elektroinstallation - Fa. Elektro Niemeck GmbH, Werderstraße 2, 14823 Niemeck

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

### **Beschluss Nr. 1.537.62/554.08**

#### **Vergabe von Bauleistungen für den Anbau der Aula an die Gottlieb-Daimler-Oberschule**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bauleistungen für den Anbau der Aula an die Gottlieb-Daimler-Oberschule an folgende Firmen zu vergeben :

- Los 2 - Erweiterter Rohbau - Fa. Preuß Bau GmbH, Gräfendorfer Straße 35, 04916 Herzberg/Elster
- Los 3 - Dachdecker / Klempner - Fa. M. Kühn, Krabatweg 19, 03096 Burg
- Los 4 - Metallbauarbeiten Fenster / Fassade - Fa. Lerche – Metallbau, Gewerbestraße 2, 03172 Guben
- Los 5 - Putzarbeiten - Fa. Jürgen Arndt, Dorfstraße 4b, 16866 Dannenwalde
- Los 6 - Fassadenbekleidung - Fa. Küttner GmbH Freienwalder Straße 80a, 16225 Eberswalde
- Los 7 - Estricharbeiten - Fa. Johanns&Landrath Estricharbeiten GmbH, H.-Seidel-Straße 4, 17192 Waren
- Los 8 - Trockenbauarbeiten - Fa. Nevoigt&Schicke Innenausbau GbR, Garenstraße 8, 03130 Spremberg

- Los 9 - Tischlerarbeiten - Fa. ÖKIN Innenausbau GmbH,  
Pasewalker Chaussee 3e, 17309 Jatznick
- Los 10 - Schlosserarbeiten - Fa. Horst Kalz & Sohn GbR, Im Gewerbepark 19,  
15711 Zeesen
- Los 11 - Fliesen-/Plattenarbeiten - Fa. Fliesenleger Großmann, Am Mokkaberg 2,  
04860 Süptitz
- Los 12 - Malerarbeiten - Fa. Maler & Gewerke GmbH, Semliner Straße 6,  
14712 Rathenow
- Los 13 - Bodenbelagsarbeiten - Fa. Schandert GmbH, Mönchenstraße 24,  
14913 Jüterbog
- Los 14 - Heizungsinstallation - Fa. Dubrau GmbH, Stadtring 7, 03042 Cottbus
- Los 15 - Lüftung - Fa. EAR Haus- & Versorgungstechnik GmbH,  
Ketziner Straße 32d, 14476 Potsdam
- Los 16 - Sanitärinstallation - Fa. Dubrau GmbH, Stadtring 7, 03042 Cottbus
- Los 17 - Elektroinstallation - Fa. Lehmann Elektrotechnik GmbH,  
Dorfstraße 69, 04936 Stechau

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Beschluss Nr. 1.540.62/555.08**

**Vergabe von Bauleistungen: Straßenbau und Regenentwässerung Rehstraße**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bauleistungen Straßenbau und Regenentwässerung Rehstraße an die Firma STRABAG, Seddiner See, zu vergeben.

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Beschluss Nr. 1.544.62/556.08**

**Vergabe von Honorarleistungen: Sanierung der Gewölbebrücke über Anlagen der Deutschen Bahn AG bei Kerzendorf**

Der Bürgermeister wird beauftragt, Honorarleistungen für die Sanierung der Gewölbebrücke über Anlagen der DB AG bei Kerzendorf an die Firma ICB GmbH, Berlin, zu vergeben.

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

### Bekanntmachung

Am 16.06.2008 findet um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Siethen, Trebbiner Chaussee 5, die Sitzung des Ortsbeirates Siethen statt.

#### Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Information zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Ludwigsfelde - Stadtordnung -
3. Informationen der Ortsbürgermeisterin

An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Siethen kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard  
Bürgermeister

### Bekanntmachung anderer Behörden

**Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, gibt bekannt:**

#### **Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Ahrensdorf im Bereich der Stadt Ludwigsfelde**

Die Firma EMB – Erdgas Mark Brandenburg GmbH, Großbeerenstraße 181 - 183 in 14482 Potsdam, hat mit Datum vom 20. Mai 2008, hier eingegangen am 21. Mai 2008, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Gashochdruckleitung (HDL 000.43.00 BRZ Ahrensdorf) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für die Flurstücke 99 (GB-Blatt 318), 83 (GB-Blatt 421), 102/2 (GB-Blatt 9) und 102/1 (GB-Blatt 243) der Flur 1 in der Gemarkung Ahrensdorf in der Stadt Ludwigsfelde gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 09.53 - 918 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5, 4. Etage), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach Terminvereinbarung unter (033203) 36 - 823 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) - bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten - eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück überhaupt (bzw. in welchem Ausmaß) betroffen ist, kann vorab telefonisch geklärt werden.

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunter-

nehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Ein eventueller Widerspruch kann durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) **innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung** eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann allerdings nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Kleinmachnow, 02. Juni 2008  
Im Auftrag

gez. Grunenberg

**Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde**  
Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.